

Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil vom 20. November 2023

Die Wolfsjagd beginnt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Januar 2024

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 20. November 2023 nach der Wolfssituation im Kanton St.Gallen. An der Abschussverfügung für das Calfeisental-Wolfsrudel werden Zweifel erhoben im Zusammenhang mit dem Vorgehen sowie der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Wolfspopulation in der Schweiz hat in den letzten Jahren stark zugenommen, mit etwa 37 reproduzierenden Wolfsrudeln im Land. Ab dem 1. Dezember 2023 ermöglicht die Teilinkraftsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung (SR 922.01; abgekürzt JSV) ein neues Wolfsmanagement. Es wird ein Mindestbestand an Wolfsrudeln je Region festgelegt, um den Wolf zu erhalten, und die Entfernung überzähliger Rudel wird erlaubt. Kantone können nun proaktiv Abschussanträge zur Rudelregulierung beim Bund einreichen. Abhängig von der Situation können bis zu zwei Drittel der diesjährigen Welpen zum Abschuss freigegeben werden. Für die Entfernung ganzer Rudel muss der Kanton Begründungen aufführen. Eine mögliche Begründung ist das Verhüten von Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren, welche die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen umgesetzt haben. Reaktive Wolfsabschüsse nach erheblichen Schäden bleiben weiterhin möglich.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Interpellation 51.23.82 «Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?» verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreift.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dieses Jahr wurden im Kanton St.Gallen total 60 Nutztiere (alles Schafe) von Wölfen gerissen oder so verletzt, dass sie erlöst werden mussten. Ein zusätzliches Schaf musste tierärztlich behandelt, jedoch nicht erlöst werden (Stand 14. Dezember 2023). Dies sind acht Nutztierrisse mehr als im Vorjahr. 45 Prozent der gerissenen Schafe waren durch Herdenschutzmassnahmen geschützt. Zudem wurde bei 25 weiteren gemeldeten Ereignissen an Nutztieren, bei denen die Wildhut aufgeboden wurde, kein Einfluss von Grossraubtieren festgestellt. Bei Tieren aus der Rindergattung sowie Ziegen gab es im Gegensatz zum Vorjahr keine dokumentierten Übergriffe mit Schäden. Im Sommer 2023 wurden im Kanton St.Gallen rund 15'000 Schafe und Ziegen gesömmert. 370 Schafe kamen unabhängig von Grossraubtieren zu Tode.
2. Der Herdenschutz wurde im vergangenen Jahr weiter intensiviert, wobei vermehrt auf mobile Weidezäune, Herdenschutzhunde und zusätzliches Hilfspersonal gesetzt wurde. Auf insgesamt 12 Schaf- und Ziegenalpen wurden dabei 610 Arbeitsstunden investiert. Eine besondere Innovation stellt die Einführung von drei mobilen Hirtenhütten im Kanton St.Gallen dar, die mittels Helikopter transportiert werden können, um die Behirtung in schwer zugänglichen Alpen zu optimieren. Dieser verstärkte Einsatz zeigt sich als essenziell, da anzunehmen ist, dass die Anzahl von Wolfsrissen erheblich höher wäre, wenn der Aufwand für den Herdenschutz geringer ausfallen würde. Die Wölfe lernen jedoch zunehmend, gängige Herdenschutzmassnahmen zu überwinden – sei es durch das Überspringen von Zäunen oder das

Überlisten von Herdenschutzhunden. Es stehen noch nicht alle für den Herdenschutz beantragten Mittel des Kantons St.Gallen seitens des Bundes zur Verfügung. Aktuell werden Diskussionen über weitere finanzielle Sofortmassnahmen für das Jahr 2024 geführt.

3. Die Teilkraftsetzung der Jagdverordnung ermöglicht, dass die Kantone beim Bund Anträge für die proaktive Regulierung von Wolfsrudel einreichen können. Diese Anträge müssen nebst einer Übersicht über die Wolfssituation im Kanton auch eine Begründung enthalten, weshalb die Regulierung erforderlich ist. Als Begründung für eine Regulierung gelten das Verhüten von landwirtschaftlichen Schäden an Nutztieren mit umgesetzten Herdenschutzmassnahmen, das Verhüten einer Gefährdung des Menschen sowie das Verhüten einer übermässigen Senkung des regionalen Bestands an wildlebenden Paarhufern. Die Wolfssituation sowie die Anträge müssen mit den Nachbarkantonen des jeweiligen Grossraubtierkompartimentes koordiniert sein. Zudem darf für eine komplette Entfernung eines Rudels der Schwellenwert an Rudel je Region nicht unterschritten werden. Nach der Zustimmung des Bundes kann der Kanton die entsprechenden Massnahmen verfügen.

Das Calfeisental-Rudel liegt im Grossraubtier-Kompartiment V (Südostschweiz), das auch die Kantone Graubünden und Tessin beinhaltet. In diesem Kompartiment leben zurzeit 16 Wolfsrudel. Die Mindestanzahl zu erhaltender Rudel in diesem Grossraubtierkompartiment (Schwellenwert) liegt bei drei Rudel. Das Calfeisental-Rudel hat in den letzten zwei Jahren mehrfach Nutztiere in zumutbar geschützten Herden gerissen. Vor diesem Hintergrund ist eine Entfernung des Rudels legitim, um weitere Schäden an geschützten Nutztieren zu verhindern.

4. Prioritär sollen Wolfsrudel entfernt werden, die eine Gefährdung von Menschen darstellen, Tiere der Rinder- oder Pferdegattung reissen oder Herdenschutzmassnahmen umgehen. Das Calfeisental-Rudel ist in dieser Priorisierung hoch gewichtet, da es mehrfach Herdenschutzmassnahmen umging und für das Reissen von zahlreichen Nutztieren verantwortlich ist, u.a. für ein Rind im Jahr 2022. Die Rolle des Wolfs bei der Waldverjüngung wird dort berücksichtigt, wo zu hohe Rotwildbestände die natürliche Verjüngung des Waldes im Streifgebiet durch ihren Verbiss so stark hemmen, dass sogenannte Wald-Wild Konzepte zur Verhütung von Wildschaden nach der Waldgesetzgebung notwendig sind.
5. Zur Zeit der Ablehnung der ersten Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0; abgekürzt Jagdgesetz) im Jahr 2020 lebten in der Schweiz elf Wolfsrudel. Seither hat sich der Wolfsbestand in der Schweiz verdreifacht. Dies erschwert ein Zusammenleben zwischen Wolf und der Alpwirtschaft. Mit dem revidierten Jagdgesetz per 1. Dezember 2023 bleibt der Wolfsbestand mit einer minimalen Anzahl Rudel gesichert, die nicht unterschritten werden darf. Zudem haben die Anträge der Kantone beim Bund zur Regulierung gezeigt, dass die Kantone umsichtig mit den rechtlichen Möglichkeiten umgehen. Andererseits ist es für ein Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft Schweiz notwendig, jagdliche Eingriffsmöglichkeiten in den Wolfsbestand zu erlauben und umzusetzen.
6. Unerwünschtes Verhalten wie das Umgehen von Herdenschutzmassnahmen oder eine zu geringe Scheu vor dem Menschen sollen verhindert werden. Sollte ein Rudel solche Verhalten zeigen, rechtfertigt es auch eine Entfernung des gesamten Rudels. Unauffällige Rudel dürfen nicht gänzlich entfernt werden. Das Ziel ist es, scheue Wölfe in einer tragbaren Anzahl und in guter Verteilung in der Schweiz zu erhalten.
7. Für die Abschüsse sind die kantonalen Wildhüter sowie die speziell ausgebildeten Pächterinnen und Pächter der im Abschussperimeter liegender Jagdreviere ermächtigt. Die Strategie

gie zum Abschuss von Wölfen ist im Grundsatz gleich wie bei anderen Wildarten und beinhaltet verschiedene Methoden wie Pirsch, Ansitz und Bewegungsjagden. Da die Wölfe dem Rotwild als Hauptnahrungsquelle folgen, erhöht sich die Chance für Abschüsse, wenn das Rotwild aufgrund winterlicher Bedingungen in die Talebene zieht und damit besser sichtbar wird.

8. Bisherige Erfahrungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass sich das Rudel auflösen kann, wenn die Leitwölfin stirbt. Leitrüden werden im Normalfall rasch durch herumstreifende männliche Wölfe ersetzt. Ob der Abschuss aller Rudelmitglieder möglich ist und wie sich das Rudel bei Abschüssen von Rudelmitgliedern verhält, wird sich zeigen. Am 21. Dezember 2023 hat die St.Galler Wildhut im Weisstannental den ersten Jungwolf erlegt. Auch während den Feiertagen 2023 war die Wildhut unterwegs. Sie hat drei Nachteinsätze mit mehreren Wildhütern durchgeführt, ohne einen Wolf gesichtet zu haben. Je mehr Wölfe in der Schweiz leben, umso schwieriger wird eine Zuordnung und Abgrenzung der Rudel, Paare und Einzelwölfe. Eine gute Ausbildung der Jagdberechtigten, ein gutes Wolfsmonitoring und klare rechtliche Grundlagen helfen mit, den Umgang mit dem Wolf fachlich zu optimieren.